



Musikverein Rietenau e.V.

Gegründet 1948 – Mitglied im Blasmusikverband Baden-Württemberg

1. Vorsitzender

Thomas Weber
Tulpenstr. 10
71546 Aspach
☎ (07191) 1873960
vorstand@musikverein-rietenau.de

2. Vorsitzender

Beate Schäfer
Lindenweg 3
71546 Aspach
☎ (07191) 2417
bt.schaefer@t-online.de

Schriftführer

S. Jeggler / M. Krämer
Melanchthonweg 48
71522 Backnang
☎ (07191) 902323
schriftfuehrer.mvr@online.de

Anmeldung zur Jugendausbildung

Hiermit möchte/n ich / wir

meinen / unseren Sohn meine / unsere Tochter

zur Musikausbildung beim Musikverein Rietenau e.V. anmelden.

Die aktuell gültige Ausbildungsordnung ist Bestandteil der Ausbildung.

Ausbildungsbeitrag: _____ **€ / Monat**

Schüler/in

Name _____

Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Eltern / Erziehungsberechtigte/r

Mutter / Erziehungsberechtigte _____

Vater / Erziehungsberechtigter _____

E-Mail-Adresse _____

Telefonnummer _____

Mitglied beim Musikverein Rietenau e.V. ja nein

Datum und Unterschrift eines Elternteils / Erziehungsberechtigten

Bitte SEPA-Lastschriftmandat gleichzeitig abgeben.

- Anlagen:
1. Datenschutzerklärung
 2. Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten
 3. Einwilligung zur Datennutzung
 4. Einwilligung zur Datennutzung im Internet
 5. Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Nicht-Mitgliedsdaten
 6. Einwilligung zur Datennutzung Nicht-Mitglieder

Bitte die Anlagen 2 bis 6 ebenfalls unterschrieben an uns zurück.

Kassier
B. Thürmer / F. Eppler
Aurain 10
71546 Aspach
☎ (07191) 9144431
kassier@musikverein-rietenau.de

Pressewart
Heidi Meyer
Eichenweg 16/1
71546 Aspach
☎ (07191) 300671
maha.meyer@gmail.com

Bankverbindung
Volksbank Backnang
IBAN: DE70 6029 1120 0146 4690 03
BIC: GENODES1VBK

Vereinsregister Nr.2700 40
Amtsgericht Stuttgart
Sitz Aspach-Rietenau
Steuernummer 51049/41252



Musikverein Rietenau e.V.

Gegründet 1948 – Mitglied im Blasmusikverband Baden-Württemberg

1. Vorsitzender
Thomas Weber
Tulpenstr. 10
71546 Aspach
☎ (07191) 1873960
vorstand@musikverein-rietenau.de

2. Vorsitzender
Beate Schäfer
Lindenweg 3
71546 Aspach
☎ (07191) 2417
bt.schaefer@t-online.de

Schriftführer
S. Jeggler / M. Krämer
Melanchthonweg 48
71522 Backnang
☎ (07191) 902323
schriftfuehrer.mvr@online.de

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)
Musikverein Rietenau e.V.
Trinkgasse 26
71546 Aspach-Rietenau

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE19ZZZ00000156088

Mandatsreferenz-Nr.: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich / Wir ermächtige(n) den **Musikverein Rietenau e.V.** Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die vom **Musikverein Rietenau e.V.** von meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber _____

Straße _____

PLZ, Ort: _____

Land: _____

Kreditinstitut _____

BIC: _____

IBAN: _____

Fälligkeiten:

Die Ausbildungsbeiträge von monatlich _____ € und werden jeweils am 28. jeden Monats eingezogen. Für Monat August werden keine Ausbildungsbeiträge eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende / Feiertag verschiebt sich die Fälligkeit auf den folgenden Bankarbeitstag.

Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung.

Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen nach Erfassung des SEPA-Lastschriftmandats in einem gesonderten Schreiben oder per E-Mail mitgeteilt.

Datum _____ Unterschrift(en) _____

Kassier
B. Thürmer / F. Eppler
Aurain 10
71546 Aspach
☎ (07191) 9144431
kassier@musikverein-rietenau.de

Pressewart
Heidi Meyer
Eichenweg 16/1
71546 Aspach
☎ (07191) 300671
maha.meyer@gmail.com

Bankverbindung
Volksbank Backnang
IBAN: DE70 6029 1120 0146 4690 03
BIC: GENODES1VBK

Vereinsregister Nr. 270040
Amtsgericht Stuttgart
Sitz Aspach-Rietenau
Steuernummer 51049/41252

Datenschutzordnung des Musikvereins Rietenau e.V.



1. Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogener Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit.b) DSGVO).

2. Speicherung und Nutzung der Daten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein werden personenbezogene Daten des Mitglieds zur Erfüllung des Vereinszwecks erhoben, gespeichert und genutzt.

Soweit gesetzlich vorgeschrieben und notwendig, werden für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in Print- und Online-Medien (Homepage und Facebookseite des Musikvereins Rietenau) bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

a) Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vorname(n) und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung, soweit das Mitglied zur Beitragszahlung verpflichtet ist

Außerdem wird jedem Vereinsmitglied eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden im vereinseigenen EDV-System (ComMusic) gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein intern nur erhoben verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

b) Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

c) Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Blasmusikverbands Baden-Württemberg e.V. und des Blasmusik-Kreisverbands Rems-Murr ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Kreisverband jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Kreisverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Kreisverbandes.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitglieder folgende Daten:

- Vorname(n) und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Qualifikationen (z.B. D-Prüfungen)
- Instrument/e
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft
- Mitwirkung in Orchestergruppierungen des Vereins

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Kreisverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

d) Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Blasmusikverbands Baden-Württemberg e.V. und des Blasmusik-Kreisverbands Rems-Murr kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Kreisverband übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu **Lehrgängen** des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu **Fachtagungen** und **Veranstaltungen** des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

e) Übermittlung von Daten an die Gemeinde Aspach zum Zwecke der Vereinsförderung

Die Gemeinde Aspach gewährt für Mitglieder des Musikvereins, die unter 18 Jahre sind, eine Jugendförderung. Um die Förderung zu erhalten übermittelt der Musikverein Rietenau einmal jährlich an die Gemeinde Aspach folgende personenbezogene Daten:

- Vorname(n) und Zuname
- Geburtsdatum
- Datum des Vereinsbeitritts

f) Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse (Backnanger Kreiszeitung, Gemeindeblatt Aspach) sowie die Verbandszeitschrift forte (DVO-Verlag) des BVBW über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V. und den Kreisverband Rems-Murr von dem Widerspruch des Mitglieds.

g) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am **schwarzen Brett** des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

3. Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

eingereicht werden.

Inkrafttreten: 25.05.2018



Anlage 2

Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Mitglied:

Name

Strasse Hausnummer

PLZ / Ort

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

Von der Datenschutzordnung des Vereins als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen.

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....

(Bei Minderjährigen
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Anlage 3

Einwilligungserklärung zur Datennutzung

1.) Einwilligung zur Datennutzung

1.1) Einwilligung erfolgt durch das folgende Mitglied:

Name, Vorname: _____

Strasse, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

1.2) Einwilligung der Datennutzung im Verein

Die in der Beitrittserklärung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern, Mobilfunknummer und E-Mail-Adressen, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung der täglichen Vereinsarbeit notwendig und erforderlich sind, werden nach Einwilligung auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Datum/ Unterschrift des Mitglieds

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
bei Minderjährigen

1.3) Einwilligung zur Datennutzung im Verband

Der Verein gibt eine Bestandsmeldung an seinen übergeordneten Verband ab. Dazu werden die im Mitgliedsantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name und Anschrift, die allein zu Zwecke der Durchführung der täglichen Verbandsarbeit und der Sicherung des Versicherungsschutzes notwendig und erforderlich sind, nach Einwilligung auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

1.4) Einwilligung der Datennutzung der Kontaktmöglichkeiten im Verband

Die folgenden auf der Beitrittserklärung angegebenen personenbezogenen daten dürfen zur Kontaktaufnahme ebenfalls an den Verband weitergegeben werden:

- Ich stimme der Weitergabe der Telefon-/Mobilfunknummer an den Verband zu
- Ich stimme der Weitergabe de E-Mail-Adressen an den Verband zu

Datum / Unterschrift Mitglieds (Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Anlage 3

2.) Widerrufsbelehrung

2.1) Widerrufsrecht personenbezogene Daten

Sie haben zu jeder Zeit das Recht die Nutzung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen.

2.2) Widerrufsrecht ausüben

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns **Musikverein Rietenau e.V.** (im folgenden Verein genannt) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, die Nutzung der Daten zu widerrufen, informieren.

2.3) Hinweis zum Datenschutz

Für den Verein ist der Schutz der personenbezogenen Daten während unserer gesamten Geschäftsprozesse ein wichtiges Anliegen. Um unsere Vereinsarbeit leisten zu können, erheben und verwenden wir die Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Wir verarbeiten die Daten ausschließlich in Deutschland. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

2.4) Mitgliederdaten

Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Vereinsarbeit, der Rechnungsstellung und der Meldung an den übergeordneten Verband und sind somit zur Erfüllung der Vereinstätigkeiten und zur Sicherung des Versicherungsschutzes notwendig. Wir speichern und verarbeiten Vorname und Name, Straße und Hausnummer, PLZ und Ort, Geburtsdatum, Telefon, Mobilfunk und E-Mail-Adresse, IBAN und BIC.

2.5) Speicherung von Daten über den Widerruf hinaus

Die Daten werden mindesten zum Eintreten des Widerrufs gespeichert. Die Daten von Rechnungen werden laut § 14b Abs. 1 UstG 10 Jahre aufbewahrt.

2.6) Folgen des Widerrufs

Mit Eintreten des Widerrufs der Datennutzung wird auch die Mitgliedschaft im Verein widerrufen. Ein Verbleib des Mitglieds nach dem Widerruf ist nicht möglich, da die Daten zur Erfüllung der Vereinsarbeit notwendig sind.



Anlage 4

Einwilligungserklärung zur Datennutzung im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

„Ich, bestätige das Vorstehende zur
Name, Vorname

Kenntnis genommen zu haben und willige ein / nicht ein,

dass der Verein **Musikverein Rietenau e.V.** folgende Daten zu meiner Person:

Allgemeine Daten	Spezielle Daten nur von Funktionsträgern
Vorname	Anschrift
Zuname	Telefon-/Mobilfunknummer
Fotografien	Faxnummer
Sonstige Daten: Mitgliedsehrungen, Leistungsergebnisse, Musikregister, Vereinsbereich	E-Mail-Adresse
	Sonstige Daten: Funktion im Verein

wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins
www.Musikverein-Rietenau.de veröffentlichen darf.“

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....
(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



Anlage 5

Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Nicht-Mitgliedsdaten

**(Als Nicht-Mitglied werden in unserer Vereinsdatenbank geführt:
Die in dem SEPA-Lastschriftmandat angegebene Person (Elternteil
bzw. Erziehungsberechtigte/r), über die die Abrechnung des Ausbildungsbeitrages
erfolgt)**

Nicht-Mitglied:

Name

Strasse Hausnummer

PLZ / Ort

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Beginn der Ausbildung von Kindern bzw. Jugendlichen notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Nicht-Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in diesem SEPA-Lastschriftmandat erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

Von der Datenschutzordnung des Vereins als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen.

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....

Anlage 6

Einwilligungserklärung zur Datennutzung von Nicht-Mitglieder

(Als Nicht-Mitglied werden in unserer Vereinsdatenbank geführt:
Die in dem SEPA-Lastschriftmandat angegebene Person (Elternteil
bzw. Erziehungsberechtigte/r), über die die Abrechnung des Ausbildungsbeitrages
erfolgt)

1.) Einwilligung zur Datennutzung

1.1) Einwilligung erfolgt durch das folgende Nicht-Mitglied

Name, Vorname: _____

Strasse, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

1.2) Einwilligung der Datennutzung im Verein

Die im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummern, Mobilfunknummer und E-Mail-Adressen, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung der täglichen Vereinsarbeit notwendig und erforderlich sind, werden nach Einwilligung auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Datum/ Unterschrift des Nicht-Mitglieds

1.3) Einwilligung zur Datennutzung im Verband

Der Verein gibt eine Bestandsmeldung an seinen übergeordneten Verband ab. Dazu werden die im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name und Anschrift, die allein zu Zwecke der Durchführung der täglichen Verbandsarbeit und der Sicherung des Versicherungsschutzes notwendig und erforderlich sind, nach Einwilligung auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

1.4) Einwilligung der Datennutzung der Kontaktmöglichkeiten im Verband

Die folgenden in der Anmeldung des Schülers angegebenen personenbezogenen Daten dürfen zur Kontaktaufnahme ebenfalls an den Verband weitergegeben werden:

- Ich stimme der Weitergabe der Telefon-/Mobilfunknummer an den Verband zu
- Ich stimme der Weitergabe der E-Mail-Adressen an den Verband zu

Datum / Unterschrift Nicht-Mitglieds

Anlage 6

2.) Widerrufsbelehrung

2.1) Widerrufsrecht personenbezogene Daten

Sie haben zu jeder Zeit das Recht die Nutzung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen.

2.2) Widerrufsrecht ausüben

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns **Musikverein Rietenau e.V.** (im folgenden Verein genannt) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, die Nutzung der Daten zu widerrufen, informieren.

2.3) Hinweis zum Datenschutz

Für den Verein ist der Schutz der personenbezogenen Daten während unserer gesamten Geschäftsprozesse ein wichtiges Anliegen. Um unsere Vereinsarbeit leisten zu können, erheben und verwenden wir die Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Wir verarbeiten die Daten ausschließlich in Deutschland. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

2.4) Nicht-Mitgliederdaten

Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Vereinsarbeit, der Rechnungsstellung und der Meldung an den übergeordneten Verband und sind somit zur Erfüllung der Vereinstätigkeiten und zur Sicherung des Versicherungsschutzes notwendig. Wir speichern und verarbeiten Vorname und Name, Straße und Hausnummer, PLZ und Ort, Telefon, Mobilfunk und E-Mail-Adresse, IBAN und BIC.

2.5) Speicherung von Daten über den Widerruf hinaus

Die Daten werden mindesten zum Eintreten des Widerrufs gespeichert. Die Daten von Rechnungen werden laut § 14b Abs. 1 UstG 10 Jahre aufbewahrt.

2.6) Folgen des Widerrufs

Mit Eintreten des Widerrufs der Datennutzung wird auch die Nicht-Mitgliedschaft im Verein widerrufen. Ein Verbleib des Nicht-Mitglieds und daraus folgernd eine Ausbildung des Schülers bzw. Jugendlichen nach dem Widerruf ist nicht möglich, da die Daten zur Erfüllung der Vereinsarbeit notwendig sind.